

Kommunen fordern zweiten Rettungsschirm

Einbruch der kommunalen Investitionen verhindern

(BS/Ikm) Die Städte, Landkreise und Gemeinden warnen vor einer drohenden kommunalen Haushaltskrise. Sie rechnen mit sinkenden kommunalen Investitionen und steigenden Defiziten. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten bereits in diesem Jahr ein Defizit von sieben Milliarden Euro sowie einen Rückgang der jährlichen Investitionen um mehr als fünf Milliarden Euro bis zum Jahr 2024. An die neue Bundesregierung stellen sie daher die Forderung, einen zweiten Rettungsschirm für die Kommunen aufzuspannen.

Der Steuereinbruch des vergangenen Jahres habe das Niveau der kommunalen Steuereinnahmen um rund neun Milliarden Euro reduziert. Den kommunalen Spitzenverbänden zufolge wird sich diese Entwicklung in den Folgejahren in gleicher Größenordnung fortsetzen. Angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie seien die kommunalen Haushalte in diesem und den folgenden Jahren vor allem durch den Steuereinbruch von massiven Einnahmeverlusten betroffen, während die Ausgaben weiterhin stiegen. Nach einem leichten Überschuss im Jahr 2020 würden tiefrote Zahlen folgen, so die aktuelle Prognose der kommunalen Spitzenverbände. Der Finanzierungssaldo werde 2021 im Vergleich zum Vorjahr um etwa zehn Milliarden Euro abzurufen. Derzeit sei davon auszugehen, dass die Zuweisungen auch unter Einschluss der Stützungsmaßnahmen der Länder in den kommenden Jahren weiter nur marginal zunehmen werden. Daher seien auch für die Folgejahre weiterhin kommunale Finanzierungsdefizite von sechs bis sieben Milliarden Euro zu befürchten. „Die Kommunal Finanzen und die kommunale Investitions- und Handlungsfähigkeit müssen weiter stabilisiert und gestärkt werden“, forderte daher Dr. Bernhard Gmehling, Oberbürgermeister von Neuburg an der Donau, auf der 102. Sitzung des DStGB-Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft. Die Kommunen seien zwar dankbar, dass Bund und Länder mit der Kompensierung der Corona-bedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer im vergangenen Jahr einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit geleistet hätten. Die Städte und Gemeinden würden jedoch auch in diesem und mindestens dem kommenden Jahr noch unter massiven Mindereinnahmen und erhöhten Ausgaben leiden. „Die neue Bundesregierung ist aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern einen weiteren kommunalen Rettungsschirm aufzuspannen und den Grundstein für eine nachhaltige Investitionsstrategie der Kommunen zu legen“, betonte Gmehling.



Da die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auch noch in diesem wie im kommenden Jahr in den kommunalen Haushalten deutliche Spuren hinterlassen werden, sehen die kommunalen Spitzenverbände Bund und Länder in der Pflicht, einen weiteren Rettungsschirm aufzuspannen. Foto: BS/ Gerald Altman, pixabay.de

Nach der Frühjahrssteuerschätzung liegt das Steueraufkommen der Kommunen im laufenden Jahr um 9,4 Milliarden Euro unter dem vor der Corona-Pandemie erwarteten Einnahmen. Insgesamt summieren sich die gemeindlichen Steuermindereinnahmen bis zum Jahr 2024 auf 42,2 Milliarden Euro. Der Finanzierungssaldo stürzt nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände 2021 im Vergleich zum Vorjahr um etwa zehn Milliarden Euro ab. In den Folgejahren sei nur eine leichte Saldenverbesserung zu erwarten und diese sei durch ein Zurückfahren der kommunalen Investitionstätigkeit teuer erkauft. Andauernde Finanzierungsdefizite haben direkte Auswirkungen auf die kommunalen Investitionen. Den Berechnungen der Kommunalverbände zufolge verursachte die zu erwartende Finanzierungslücke einen Rückgang der jährlichen Investitionen von 34,8 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf nur noch 29,3 Milliarden Euro im Jahr 2024 – also einen Rückgang um mehr als fünf Milliarden Euro.

Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Burkhard Jung (Deutscher Städtetag), Landrat Reinhard Sager (Deutscher Landkreistag) und Bürgermeister Ralph Spiegler (Deutscher Städte- und Gemeindebund), machen deutlich: „Andauernde Finanzierungsdefizite wirken direkt auf die kommunalen Investitionen: Wenn die Kassen leer sind, können auch keine Investitionen geplant werden.“

Investitions offensive statt Anspannen gegen die Krise

„Vor dem Hintergrund, dass wir bereits einen Investitionsstau von fast 150 Milliarden Euro vor uns herschieben und notwendige Zu-

kunftsinvestitionen vor allem in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz stemmen müssen, ist dies fatal“, warnt auch Gmehling. Um Deutschland zukunftsfest zu machen, brauche man eine massive kommunale Investitions offensive. Gerade in der Krise dürfe das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht aus den Augen verloren werden. Die Zukunftsaussichten der Kinder und Chancengerechtigkeit dürften nicht davon abhängen, in welcher Region Deutschlands man lebe. „Ein Anspannen gegen die Krise hätte weiter zunehmende Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen, die ohnehin schon unter einer bröckelnden Infrastruktur leiden, zur Folge“, warnt der DSIGB.

Viel Nachholbedarf in NRW

Kommunen kritisieren Landeshaushaltsplan 2022

(BS/Ikm) Die NRW-Kommunen kritisieren den aktuellen Haushaltsplan des Landes für das Jahr 2022. Sie sind besorgt, dass Haushaltssicherungskonzepte und dauerhafte Nothaushalte wieder zum Regelfall kommunaler Haushaltswirtschaft werden könnten. Zudem beklagen sie, dass im Landeshaushalt 2022 keine Mittel für die versprochene Weiterentwicklung des Stärkungspakts Stadtfinanzen hin zu einer kommunalen Kredithilfe vorgesehen sind.

In diesem Jahr endet der Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes für die teilnehmenden Städte und Gemeinden der ersten und zweiten Stufe. Aufgrund hoher Kassenkredite aus Defiziten früherer Jahre und Jahrzehnte fehle vielen Kommunen jedoch eine Anschlussperspektive, so die kommunalen Spitzenverbände des Landes NRW. Denn trotz der Ankündigung im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen, den Stärkungspakt zu einer kommunalen Kredithilfe weiterentwickeln zu wollen, seien derzeit keine Fortschritte erkennbar. Bereits mit dem Landeshaushalt 2021 sei die Landesfinanzierung des Stärkungspakts weggefallen. „Wenigstens ein inhaltliches Anknüpfen an den Stärkungspakt muss noch in diesem Jahr erfolgen. Im Landeshaushalt sollten hierfür jetzt schon Mittel bereitgestellt werden, um den Willen des Landes zu dokumentieren, noch in dieser Legislaturperiode mit der Lösung des Altschuldenproblems zu beginnen“, fordern die Kommunen.

Keine nachhaltige Digitalisierungsstrategie

Die Kommunen sehen im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 keine Position, die eine

nachhaltig angelegte Digitalisierungsstrategie des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen finanziell ausstatte. Sie sehen das Land in der Pflicht, die gesetzliche Aufgabenzuweisung klarzustellen und eine dauerhaft tragfähige finanzielle Grundlage insbesondere für die Tätigkeit der kommunalen Schulträger auf dem Weg zur digitalen Schule zu schaffen. Natürlich sei absehbar, dass die Folgekosten der Schuldigitalisierung erhebliche Mehrbelastungen für die Landesseite verursachen würden. Die Auslagerung dieser Mehrkosten in die ohnehin überforderten kommunalen Haushalte stelle jedoch keine nachhaltige Lösung dar. „Kurzfristige Ansätze zur Investitionsförderung von mobilen Endgeräten lassen weder einen umfassenden Strategieansatz erkennen noch sichern sie eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage für das digitale Lehren und Lernen in Schulen“, monieren die Kommunalverbände.

Zu wenig Hochwasserschutz

Im Bereich Hochwasserschutz kritisieren die Kommunen, dass das Land hier viel zu wenige Mittel veranschlage. So wurden im Haushaltsplan vom Land für den Hochwasser- und Überflutungsschutz 63,3 Millionen Euro

angesetzt. In Anbetracht der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 mit den damit verbundenen Verlusten von Menschenleben und den enormen Sachschäden ist dies aus Sicht der Kommunen zu gering. Sie fordern mindestens 100 Millionen Euro. Auch für die Renaturierung von „ökologisch nicht befriedigend“ bewerteten Gewässern ist der Haushaltsansatz in Höhe von 150.000 Euro aus Sicht der Kommunen viel zu gering. In Anbetracht der Tatsache, dass bei der Unwetterkatastrophe im Juli dieses Jahres insbesondere kleine Flüsse und Bäche sich zu reißenden Strömen entwickelt hätten, müssten für die Renaturierung solcher kleiner Flüsse und Bäche mindestens 50 Millionen Euro angesetzt werden. „Ohne einen solchen Grundstock an Finanzmitteln wird die Durchführung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz nicht zielorientiert vorangebracht werden können“, schreiben die kommunalen Spitzenverbände in einer Stellungnahme an das Land. Nachholbedarf sehen die Kommunen zudem beim Sportstättenbau sowie beim Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung und den damit verbundenen kommunalen Lasten. Notwendig sei auch eine Nachfolge für das Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“.

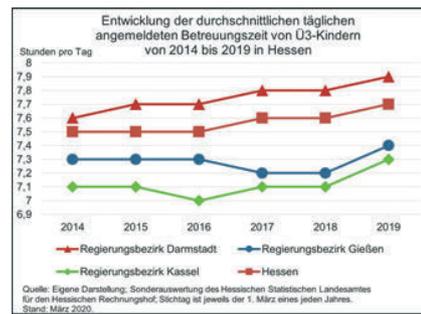
„Kindergärten“

Für und Wider langer Betreuungsdauern

von Dr. Ulrich Keilmann



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat



Entwicklung der durchschnittlichen, täglich angemeldeten Betreuungszeit von 0-3-Jährigen von 2014 bis 2019 in Hessen

von 7,5 Stunden im Jahr 2014 auf 7,7 Stunden im Jahr 2019 erhöht (s. Abbildung). Obwohl geografisch betrachtet Unterschiede zu erkennen sind, haben sich die Betreuungszeiten in dieser Zeitspanne in allen Regierungsbezirken erhöht. Vor allem zwischen den Jahren 2018 und 2019 gab es einen Anstieg. Das könnte zu einem großen Teil an der in Hessen im August 2018 eingeführten bis zu „sechsstündigen Freistellung“ für die 0-3-Betreuung liegen. Mit der Beitragsfreistellung für 0-3-Kinder für eine bis zu sechsstündige Betreuung wird die Beeinflussbarkeit der Wirtschaftlichkeit durch Elternbeiträge reduziert. Es besteht für Eltern der Anreiz, ihre 0-3-

Kinder mindestens für das der sechsstündigen Betreuung am nächsten kommende Betreuungsmodul anzumelden. Soweit die 0-3-Betreuung sechs Stunden übersteigt, dürfen hierfür nur noch zeitanteilige Elternbeiträge erhoben werden.

Das „Proportionalitätsgebot“ führt im Vergleich zu den Kosten ohne die Beitragsfreistellung ebenfalls zu vergleichsweise günstigen Ganztagsangeboten. Der Beitragsunterschied zwischen der Vormittags- und der Ganztagsbetreuung wird oft nur unwesentlich sein. Einige Eltern melden ihre Kinder daher zwecks mehr Flexibilität für eine längere Betreuungszeit an, ohne diese tatsächlich regel-

mäßig in Anspruch zu nehmen bzw. nehmen zu müssen. Die Mehrkosten werden mit dem erweiterten Nutzen (bei Bedarf längere Betreuungsdauer) von jeder Familie individuell abgewogen. Damit wird der Steuerungseinfluss der Kommune auf die Betreuungsdauer eingeschränkt. Die zusätzlichen Kosten tragen unter der Vorgabe des Haushaltsausgleiches die Steuerzahler und ohne diesen Ausgleich nachrückende Generationen.

Die längeren Anmeldezeiten führen unabhängig von den tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder bei den Städten und Gemeinden zu:

- einem höheren Bedarf an Fachkräften,
- zu einem höheren Personalaufwand
- und damit zu höheren Kosten insgesamt.

Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (0-3-Betreuung bzw. „Krippe“) gibt es in Hessen keine vergleichbare Freistellungsregelung. Die Betreuungsmodul- und -beiträge sind bedarfsgerecht auszugestalten. Längere Anmeldezeiten der Krippen Kinder führen aufgrund des höheren Fachkraftfaktors zu besonders hohem Fachkräftebedarf und damit zu hohen Personalkosten.

Kommunen müssen in diesem Fall ganz besonders pädagogische und soziale Aspekte mit den finanziellen Auswirkungen und ihrer Leistungsfähigkeit abwägen.

Lesen Sie mehr zum Thema „Betreuungsdauern der Kinderbetreuung“ in *Kommunalbericht 2020, Hessischer Landtag, Drucksache 20/3456 vom 25. September 2020, S. 41 ff.* Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.



Bei der Stadt Dormagen ist im für die Gebäudewirtschaft zuständigen Eigenbetrieb zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Leiter/in (m/w/d) des Produktes Infrastrukturelles Gebäudemanagement zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer Eingruppierung nach Entgeltgruppe 12 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 13 LBesO NRW. Zwingende Voraussetzung für die Stelle ist ein erfolgreich abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium im Bereich Facility Management oder in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre oder Verwaltung jeweils mit zusätzlicher Qualifikation im Facility Management.

Das Infrastrukturelle Gebäudemanagement ist insbesondere zuständig für die Gewährleistung der Hausdienste für die unterschiedlichen Nutzungen der städtischen Gebäude, die Beschaffung von Büromöbeln für die Gesamtverwaltung sowie die Planung, Organisation und Steuerung von Umzügen.

Nähere Informationen zu der Stelle können Sie dem vollständigen Ausschreibungstext auf www.dormagen.de oder auf www.interamt.de unter der Stellen-ID 730606 entnehmen.

Die Bewerbungsfrist geht bis einschließlich 11.11.2021.